

Öffnungszeiten im Rathaus:  
Täglich von 8.00 bis 12.00 Uhr  
und Mittwoch nachmittag von  
13.30 bis 18.00 Uhr.



[www.woerth-am-main.de](http://www.woerth-am-main.de)

e-Mail: [postmaster@woerth-am-main.de](mailto:postmaster@woerth-am-main.de)

Tel.: 9893-0

Fax 9893-40

Amtsblatt der Stadt Würth am Main

Nr. 1103 20. Dezember 2013



Bahnstraße im Winter 2012/2013

*Liebe Bürgerinnen und Bürger,  
ich wünsche Ihnen, auch im Namen des Stadtrates,  
sowie aller städtischen Beschäftigten  
ein frohes Weihnachtsfest und  
erholsame Tage zwischen den Jahren  
Für das neue Jahr wünsche ich Ihnen alles Gute, Gesundheit, Glück und Erfolg.*

*Erwin Dotzel  
1. Bürgermeister*

## Weihnachten 2013

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,  
mit riesigen Schritten neigt sich das Jahr 2013 seinem Ende zu. Die besinnlichen Adventstage sind leider schon bald wieder vorüber. Lassen Sie einfach Ihre Seele baumeln und genießen Sie die so oft beschworene ruhige Zeit. Halten Sie inne und schauen Sie auf das vergehende Lebensjahr zurück. Freuen würde ich mich, wenn Sie dabei eine positive Bilanz ziehen können..

Mit großen Hoffnungen und Erwartungen haben wir das Jahr begonnen. Was bleibt von 2013? Sicherlich die Erinnerung, dass es in diesem Jahr wirtschaftlich deutlich aufwärts ging. Der neue Optimismus ist überall mit Händen zu greifen. Sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene gibt es viele Begehrlichkeiten und Wünsche, die hoffentlich auch zu finanzieren sind. Vor allem bedeutet der ökonomische Erfolg die Schaffung neuer und die Sicherung vorhandener Arbeitsplätze. Die Lage auf dem Arbeitsmarkt war seit vielen Jahren nicht mehr so gut wie 2013. Dadurch werden höhere Beiträge an die Sozialsysteme geleistet und die staatlichen Finanzen haben sich deutlich entspannt.

Ein Wermutstropfen und ein Handicap für die Aussichten der kommenden Jahre könnten steigende Preise sein. Vor allem die Kosten für Energie und Rohstoffe haben während des zu Ende gehenden Jahres immer neue Rekordmarken erreicht. Die von der Mehrheit der Bürger gewünschte Energiewende wird die elektrische Energie weiter verteuern und alle Haushalte und Betriebe belasten.

Die Entwicklungen auf dem internationalen Parkett bekommen wir immer stärker zu spüren. Globalisierung bedeutet eben nicht nur, von den weltweiten Handelsbeziehungen zu profitieren, sondern auch, mit den Problemen konfrontiert zu werden. Der Klimawandel fordert die Welt-Gemeinschaft insgesamt heraus und niemand kann den Folgen dieser Entwicklung entgehen. Dennoch muss die Strategie lauten: Global denken und lokal handeln.

Am Jahresende zieht auch der Stadtrat Bilanz über die getroffenen Entscheidungen und die Weiterentwicklung unserer Stadt. Bisher wurden die Weichenstellungen für die Zukunft unserer Stadt mit dem nötigen Augenmaß getroffen. Erfreulich ist es, dass wir in unserer Neustadt weitere Verbesserungen an der Infrastruktur und der Straßengestaltung umsetzen konnten. In der jüngeren Zeit gibt es wieder eine starke Nachfrage nach Bauplätzen für den Wohnungsbau. Die hervorragende Infrastruktur wird geschätzt, weshalb sich viele junge Familien für den Standort Wörth entscheiden.

Von der Stadt wurden viele unaufschiebbare Investitionen, wie der Ausbau des Parkplatzes am Friedhof, der Anbau am Rathaus, die Abschlussarbeiten an der Kindertagesstätte „Kleine Strolche“, die Bildungs- und Betreuungsangebote in den Kindertagesstätten, die Einführung der Jugendsozialarbeit an der Mittelschule, sowie die Übernahme von Anteilen der Investitionskosten bei den kirchlichen Einrichtungen, auf den Weg gebracht. Alle Maßnahmen haben Wörth noch attraktiver gemacht und dienen der Verbesserung des Lebensumfeldes in unserer Heimatstadt.

Vor wenigen Tagen wurde der Nachtragshaushalt 2013 vom Stadtrat beschlossen. Erfreulicherweise können zusätzlich 650.000 € an Steuern eingenommen werden. Die Steuerquellen sprudeln und die Einkommensteuerbeteiligung ist so hoch wie nie zuvor. Bei 7,0 Mio. € Schulden hat die Stadt Rücklagen und einen Kassenbestand in Höhe von 3,6 Mio. sowie am EZV und an der Gasuf – Ufr. Gesellschaftsanteile in Höhe von rund 10 Mio. €. Begünstigt durch eine neue bedeutende Betriebsansiedlung mit über 200 Arbeitsplätzen sind wir in Wörth gut aufgestellt. Unsere städtische Leistungsfähigkeit konnten wir spürbar steigern. Wir können investieren, Rücklagen bilden und Schulden abbauen. Deshalb sollten wir Erfolge nicht zerreden und alles in Frage stellen, sondern uns gemeinsam über die Entwicklung freuen.

Im Juni 2006 konnten wir die Städtepartnerschaft mit der Stadt Honfleur durch die Unterzeichnung der Urkunden endgültig besiegeln. Diese länderübergreifende Freundschaft ist vor allem für unsere Jugend ein unschätzbare Vorteil. Ein besonderer Höhepunkt im Kulturaustausch war im November 2007 der Besuch der Musikschule Honfleur und das gemeinsame Konzert mit dem Musikverein Wörth im Hofgut von Hünersdorff. Im kommenden Jahr wird ein vergleichbares Konzert in Honfleur im Salzspeicher stattfinden. Freuen wir uns auf weitere Begegnungen mit unseren französischen Freunden.

Ein großartiger Erfolg war erneut das traditionelle Altstadtfest mit dem Auftritt der Traber - Hochseilartisten. Viele Gäste aus nah und fern besuchten unsere Stadt und fühlten sich wohl. Dank sagen wir allen Organisatoren und Vereinen, die das Fest ausrichteten. Die Vorbereitungen für das kommende Jahr laufen bereits auf Hochtouren.

Das ehrenamtliche Engagement ist ein wichtiges Element für die Lebensqualität in unserer Stadt. Unser Dank und unsere Anerkennung gebührt all den Mitbürgerinnen und Mitbürgern, die einen Teil ihrer Freizeit für das Wohl der Allgemeinheit einbringen. Helfende Hände werden im kirchlichen und schulischen Bereich ebenso benötigt, wie in den Vereinen und Verbänden, sowie bei karitativen, kulturellen und sonstigen gemeinnützigen Angeboten. Der neu gebildete Seniorenbeirat aus zehn ehrenamtlichen Mitgliedern arbeitet engagiert und hat bereits zwei Veranstaltungen wie ein Wirtshaussingen und eine Weihnachtsfeier mit vielen Besuchern ausgerichtet. Künftig sollen alle zwei Monate interessante Angebote geplant werden. Für die städtischen Einrichtungen Hallenbad, Museum und die gemeinsam mit der Kath. Kirche betriebene Bibliothek werden immer wieder neue Kräfte benötigt. Wenn Sie zur Mithilfe bereit sind, wird um Rückmeldung bei der Stadtverwaltung gebeten.

**Traditionell wollen wir am Neujahrstag um 18.00 Uhr im Museum mit einem Prosit das neue Jahr 2014 begrüßen. Schon heute sind Sie alle dazu sehr herzlich eingeladen.**

Niemand weiß, was die kommenden 365 Tage für uns bereithalten. Optimistisch wie wir sind, gehen wir mit Vertrauen in das neue Jahr. Wenn wir es engagiert angehen werden wir gemeinsam alle Herausforderungen meistern. Mit etwas Wehmüt gehe ich in das neue Jahr nachdem ich drei Jahrzehnte als Bürgermeister Ihr Ansprechpartner in allen städtischen Fragen sein durfte. Ich bedanke mich schon heute für Ihr

Vertrauen und Ihre Unterstützung, dies hat mir immer viel Kraft gegeben. Hoffentlich konnte ich einen Großteil Ihrer Wünsche erfüllen.

Abschließend wünsche ich Ihnen, verehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger, ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest, Ruhe und Entspannung im Kreis der Familie oder der Freunde, sowie für das neue Jahr viel Glück, Freude, Erfolg, Zuversicht und vor allem Gesundheit als unser höchstes Gut.

Stadtrat und Stadtverwaltung Wörth

Ihr

Erwin Dotzel

Bürgermeister



## Wir gratulieren herzlich zum

- 80. Geburtstag am 23.12.13 Frau Katharina Wolz, Rathausstraße 68
- 76. Geburtstag am 23.12.13 Frau Elfriede Wöber, Bahnstraße 23
- 85. Geburtstag am 25.12.13 Frau Agnes Töpfer, Münchner Straße 4
- 79. Geburtstag am 29.12.13 Frau Sonja Flauße, Händelstraße 4
- 85. Geburtstag am 30.12.13 Luise Zaniewski, Münchner Straße 4
- 70. Geburtstag am 30.12.13 Herrn Lothar Bischoff, Pf.-Adam-Haus-Straße 5 A
- 86. Geburtstag am 31.12.13 Herrn Elimar Wernig, Münchner Straße 4
- 89. Geburtstag am 02.01.14 Frau Zäzilie Schmitt, Münchner Straße 4
- 81. Geburtstag am 02.01.14 Herrn Georg Schwind, Schifferstraße 22
- 80. Geburtstag am 02.01.14 Frau Berta Hart, Bahnstraße 7
- 70. Geburtstag am 02.01.14 Herrn Manfred Rothgaenger, Kolpingstraße 9
- 84. Geburtstag am 03.01.14 Frau Erika Bohlender, Münchner Straße 4
- 71. Geburtstag am 03.01.14 Frau Elisabeth Kirchgeßner, Odenwaldstraße 7
- 72. Geburtstag am 04.01.14 Herrn Yusuf Kurt, Siedlungstraße 11 B
- 75. Geburtstag am 05.01.14 Herrn Ali Sarikaya, Frankenstraße 10 A
- 74. Geburtstag am 08.01.14 Herrn Ismet Sarilanlar, Frankenstraße 9
- 71. Geburtstag am 08.01.14 Herrn Guenter Ziegler, St.-Martin-Straße 18
- 71. Geburtstag am 08.01.14 Herrn Necat Karaoguz, Alte Straße 12
- 72. Geburtstag am 10.01.14 Herrn Suerkrue Yesil , Mainstraße 24



## **Neujahrsempfang der Stadt Wörth a. Main**

Herzliche Einladung ergeht an die gesamte Bevölkerung der Stadt Wörth am Main zum Neujahrsempfang am

**Mittwoch, 01.01.2014 um 18 Uhr**

im Schiffahrtsmuseum.

Im Rahmen des Neujahrsempfanges werden die Ehrenplaketten der Stadt Wörth a. Main an ehrenamtlich engagierte Mitbürger verliehen und die Sportlerehrung für die Jahre 2012 und 2013 durchgeführt!

Vorher findet um 17 Uhr die Messfeier zum Neujahr im Schiffahrtsmuseum statt.

## **Öffnungszeiten des Rathauses vom 24.12.2013 bis 07.01.2014**

Ab Dienstag 24.12. bis einschl. Sonntag, 29.12.2013 ist das Rathaus geschlossen.

Am Montag, 30.12.2013 ist das Rathaus von 8 – 12 Uhr geöffnet!

Am Dienstag, 31.12.2013 und Mittwoch 01.01.2014 ist das Rathaus geschlossen.

Am Donnerstag 02.01. und Freitag, 03.01.14 ist das Rathaus von 8 – 12 Uhr geöffnet.

Am Samstag, 04.01. bis einschl. Montag 06.01.2014 ist das Rathaus geschlossen.

Ab Dienstag 07.01.2014 ist das Rathaus wieder zu den gewohnten Zeiten geöffnet!

## **Neue Abfallgebührenbescheide werden bis Mitte Januar 2014 versandt**

Am 16. Dezember hat der Kreistag des Landkreises Miltenberg eine Senkung der Abfallgebühren zum 1. Januar 2014 beschlossen.

Für die Gebührenschuldner im Landkreis Miltenberg bedeutet die Senkung der Abfallgebühren neben der erfreulichen Ersparnis, dass sie einen neuen Abfallgebührenbescheid für 2014 und die Folgejahre erhalten. Dieser Bescheid wird voraussichtlich bis Mitte Januar verschickt werden. Bitte achten Sie auf entsprechende Post.

Auch das europäische Zahlungssystem SEPA wirft seine Schatten voraus. Mit den neuen Abfallgebührenbescheiden erfolgt der Hinweis, dass vorhandene Einzugsermächtigungen für Abfallgebühren in Mandate umgedeutet werden. Die Mandatsreferenznummern werden in den Abfallgebührenbescheid eingedruckt sein. Gerne können Sie uns aber auch jetzt noch ein Mandat für die Einziehung der Abfallgebühren erteilen. Ein entsprechendes Formular ist auf der Homepage des Landratsamtes Miltenberg unter [www.landkreis-miltenberg.de](http://www.landkreis-miltenberg.de) unter der Rubrik „Natur & Umwelt“, Abfallwirtschaft, Formulare zu finden.

Haben Sie uns bisher keine Einzugsermächtigung zugesandt und möchten Sie uns auch kein Mandat erteilen, denken Sie bitte an die fristgerechte Begleichung der Abfallgebühren. Sofern Sie einen Dauerauftrag eingerichtet haben, passen Sie die

Überweisungsbeträge bitte an die neuen Abfallgebühren an.

Für Fragen zu den Abfallgebühren oder auch zur An- oder Ummeldung von Mülltonnen steht Ihnen das Team der kommunalen Abfallwirtschaft zur Verfügung.

## **Änderung des Flächennutzungsplanes für das „Industriegebiet Weidenhecken“ - Vorgezogene Bürgerbeteiligung**

Die Stadt Würth a. Main führt für die geplante Änderung des Flächennutzungsplanes zur Ausweisung eines Industriegebietes Weidenhecken " die vorgezogene Bürgerbeteiligung durch. Gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) wird den Bürgern Gelegenheit gegeben, sich an der Bauleitplanung zu beteiligen. Der Änderungsentwurf mit Erläuterungsbericht kann während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus, Zimmer 6, eingesehen werden. Äußerungen im Rahmen der vorgezogenen Bürgerbeteiligung erbitten wir bis zum 30.01.2014. Bedenken und Anregungen können auch noch später während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes vorgebracht werden. Hierzu ergeht eine gesonderte Bekanntmachung

### **Der Wahlleiter der Stadt Würth a. Main**

### **Bekanntmachung**

## **über die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Stadtrats und des ersten Bürgermeisters in der Stadt Würth a. Main, Landkreis Miltenberg am Sonntag, 16. März 2014**

### **1. Durchzuführende Wahl**

Am Sonntag, dem 16. März 2014 findet die Wahl von 16 Stadtratsmitgliedern und des berufsmäßigen ersten Bürgermeisters statt.

### **2. Wahlvorschlagsträger**

Wahlvorschläge dürfen nur von Parteien und von Wählergruppen (Wahlvorschlagsträgern) eingereicht werden. Der Begriff der politischen Partei richtet sich nach dem Gesetz über die politischen Parteien (Parteiengesetz). Wählergruppen sind alle sonstigen Vereinigungen oder Gruppen natürlicher Personen, deren Ziel es ist, sich an Gemeindewahlen zu beteiligen.

Parteien und Wählergruppen, die verboten sind, können keine Wahlvorschläge einreichen.

### **3. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen**

#### **3.1**

Die Wahlvorschlagsträger werden zur Einreichung von Wahlvorschlägen aufgefordert. Die Wahlvorschläge können ab Erlass dieser Bekanntmachung, jedoch spätestens am **Donnerstag, dem 23. Januar 2014, 18.00 Uhr** dem Wahlleiter zugesandt oder während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus, Luxemburgstraße 10, 63939 Würth a. Main, Zimmer 2 übergeben werden.

Jeder Wahlvorschlagsträger darf nur einen Wahlvorschlag einreichen.

### 3.2

Werden mehrere gültige Wahlvorschläge eingereicht, findet die Wahl

- des Stadtrats nach den Grundsätzen der Verhältniswahl,
- des ersten Bürgermeisters nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl mit Bindung an die sich bewerbenden Personen statt.

### 3.3

Wird kein oder nur ein gültiger Wahlvorschlag eingereicht, findet die Wahl

- des Stadtrats nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl,
- des ersten Bürgermeisters nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl ohne Bindung an sich bewerbende Personen statt.

## **4. Wählbarkeit zum Stadtratsmitglied**

### 4.1

Für das Amt eines Stadtratsmitglieds ist jede Person wählbar, die am Wahltag

- Deutsche im Sinn des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union ist;
- das 18. Lebensjahr vollendet hat;
- seit mindestens drei Monaten in der Stadt eine Wohnung hat, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben sich in der Stadt gewöhnlich aufhält. Wer die Wählbarkeit infolge Wegzugs verloren hat, jedoch innerhalb eines Jahres seit dem Wegzug in die Stadt zurückkehrt, ist mit dem Zuzug wieder wählbar.

### 4.2

Von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist eine Person, die nach Art. 21 Abs. 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG) nicht wählbar ist.

## **5. Wählbarkeit zum ersten Bürgermeister**

### 5.1

Für das Amt des ersten Bürgermeisters ist jede Person wählbar, die am Wahltag

- Deutsche im Sinn des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist;
- das 18. Lebensjahr vollendet hat;
- wenn sie sich für die Wahl zum ehrenamtlichen ersten Bürgermeister bewirbt, seit mindestens drei Monaten in der Stadt eine Wohnung hat, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben sich in der Stadt gewöhnlich aufhält. Wer die Wählbarkeit infolge Wegzugs verloren hat, jedoch innerhalb eines Jahres seit dem Wegzug in die Stadt zurückkehrt, ist mit dem Zuzug wieder wählbar. Für die Wahl zum berufsmäßigen ersten Bürgermeister kann auch eine Person gewählt werden, die weder eine Wohnung noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde hat.

### 5.2

Von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist eine Person, die nach Art. 39 Abs. 2 GLKrWG) nicht wählbar ist. Zum berufsmäßigen ersten Bürgermeister kann außerdem nicht gewählt werden, wer am Tag des Beginns der Amtszeit das 65. Lebensjahr vollendet hat.

## **Aufstellungsversammlungen**

### 6.1

Alle sich bewerbenden Personen werden von einer Partei oder einer Wählergruppe in einer Versammlung aufgestellt, die zu diesem Zweck für den gesamten Wahlkreis einzuberufen ist.

Diese Aufstellungsversammlung ist

- eine Versammlung der Anhänger einer Partei oder Wählergruppe,
- eine besondere Versammlung von Delegierten, die von Mitgliedern einer Partei oder Wählergruppe für die bevorstehende Aufstellung sich bewerbender Personen gewählt wurden oder
- eine allgemeine Delegiertenversammlung, die nach der Satzung einer Partei oder einer Wählergruppe allgemein für bevorstehende Wahlen bestellt wurde.

Die Mehrheit der Mitglieder einer allgemeinen Delegiertenversammlung darf nicht früher als zwei Jahre vor dem Monat, in dem der Wahltag liegt, von den Mitgliedern einer Partei oder einer Wählergruppe gewählt worden sein, die im Zeitpunkt der Wahl der Delegierten im Wahlkreis wahlberechtigt waren.

Die Teilnehmer der Aufstellungsversammlung müssen im Zeitpunkt ihres Zusammentritts im Wahlkreis wahlberechtigt sein. Die Aufstellungsversammlung darf nicht früher als 15 Monate vor dem Monat stattfinden, in dem der Wahltag liegt.

Die sich bewerbenden Personen werden in geheimer Abstimmung gewählt. Jede an der Aufstellungsversammlung teilnahmeberechtigte und anwesende Person ist hierbei vorschlagsberechtigt. Den sich für die Aufstellung bewerbenden Personen ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen.

### 6.2

Ersatzleute, die für den Fall des Ausscheidens einer sich bewerbenden Person in den Wahlvorschlag nachrücken, sind in gleicher Weise wie sich bewerbende Personen aufzustellen.

### 6.3

Mehrere Wahlvorschlagsträger können gemeinsame Wahlvorschläge einreichen. Gemeinsame Wahlvorschläge sind in einer gemeinsamen Versammlung aufzustellen. (bei der Wahl des ersten Bürgermeisters siehe auch Nr. 6.5). Die Einzelheiten vereinbaren die Wahlvorschlagsträger.

### 6.4

Bei Stadtratswahlen kann die Versammlung beschließen, dass sich bewerbende Personen zweimal oder dreimal auf dem Stimmzettel aufgeführt werden sollen.

### 6.5

Besonderheiten bei der Wahl des ersten Bürgermeisters:

Soll eine Person von mehreren Wahlvorschlagsträgern als sich gemeinsam bewerbende Person aufgestellt werden, sind folgende Verfahrensarten möglich:

#### 6.5.1

Die sich bewerbende Person wird in einer gemeinsamen Aufstellungsversammlung der Parteien und der Wählergruppen aufgestellt, die einen gemeinsamen Wahlvorschlag einreichen.



### 6.5.2

Die Parteien und die Wählergruppen stellen eine sich bewerbende Person in getrennten Versammlungen auf und reichen getrennte Wahlvorschläge ein. Eine von mehreren Versammlungen aufgestellte Person muss gegenüber der Wahlleiterin/ dem Wahlleiter schriftlich erklären, ob sie als sich gemeinsam bewerbende Person auftreten will oder, falls diese Möglichkeit beschlossen wurde, ob sie sich nicht auf allen Wahlvorschlägen bewerben will

## **7. Niederschrift über die Versammlung**

### 7.1

Über die Aufstellungsversammlung ist eine Niederschrift zu fertigen. Aus der Niederschrift muss ersichtlich sein:

- die ordnungsgemäße Ladung zur Aufstellungsversammlung,
- Ort und Zeit der Aufstellungsversammlung,
- die Zahl der teilnehmenden Personen,
- bei einer allgemeinen Delegiertenversammlung die Erklärung, dass die Mehrheit der Delegierten nicht früher als zwei Jahre vor dem Monat, in dem der Wahltag liegt, von den Mitgliedern einer Partei oder einer Wählergruppe gewählt worden ist, die im Zeitpunkt der Wahl der Delegierten im Wahlkreis wahlberechtigt waren,
- der Verlauf der Aufstellungsversammlung,
- das Wahlverfahren, nach dem die sich bewerbenden Personen gewählt wurden,
- die Ergebnisse der Wahl der sich bewerbenden Personen, ihre Reihenfolge und ihre etwaige mehrfache Aufführung,
- auf welche Weise ausgeschiedene sich bewerbende Personen ersetzt werden, sofern die Aufstellungsversammlung Ersatzleute aufgestellt hat,
- bei der Stadtratswahl Angaben über eingegangene Listenverbindungen.

### 7.2

Die Niederschrift ist von der die Aufstellungsversammlung leitenden Person und zwei Wahlberechtigten, die an der Versammlung teilgenommen haben, zu unterschreiben. Jede wahlberechtigte Person darf nur eine Niederschrift unterzeichnen. Auch sich bewerbende Personen dürfen die Niederschrift unterzeichnen, wenn sie an der Versammlung teilgenommen haben.

### 7.3

Der Niederschrift muss eine Anwesenheitsliste beigefügt sein, in die sich diejenigen Wahlberechtigten mit Namen, Anschrift und Unterschrift eingetragen haben, die an der Versammlung teilgenommen haben.

### 7.4

Die Niederschrift mit der Anwesenheitsliste ist dem Wahlvorschlag beizulegen.

## **8. Inhalt der Wahlvorschläge**

### 8.1

Bei Stadtratswahlen darf jeder Wahlvorschlag höchstens so viele sich bewerbende Personen enthalten, wie Stadratsmitglieder zu wählen sind.

In der Stadt Wörth a. Main darf daher ein Wahlvorschlag höchstens 16 sich bewerbende Personen enthalten. Wenn sich bewerbende Personen im Wahlvorschlag

mehrfach aufgeführt werden, verringert sich die Zahl der sich bewerbenden Personen entsprechend.

Sich bewerbende Personen dürfen bei Wahlen für ein gleichartiges Amt, die am selben Tag stattfinden, nur in einem Wahlkreis aufgestellt werden. Sie dürfen bei einer Wahl nur in einem Wahlvorschlag benannt werden. Bei der Wahl des ersten Bürgermeisters darf jeder Wahlvorschlag nur eine sich bewerbende Person enthalten.

8.2

Jeder Wahlvorschlag muss den Namen der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Kurzbezeichnungen, bei denen der Name der Partei oder der Wählergruppe nur durch eine Buchstabenfolge oder in anderer Weise ausgedrückt wird, reichen als Kennwort aus. Dem Kennwort ist eine weitere Bezeichnung beizufügen, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist.

Wird ein Wahlvorschlag ohne Kennwort eingereicht, gilt der Name des Wahlvorschlagsträgers als Kennwort, bei einem gemeinsamen Wahlvorschlag gelten die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen in der im Wahlvorschlag genannten Reihenfolge als Kennwort. Enthalten gemeinsame, aber getrennt eingereichte Wahlvorschläge zur Wahl des ersten Bürgermeisters kein oder kein gemeinsames Kennwort, gelten die Kennworte der Wahlvorschläge in alphabetischer Reihenfolge als gemeinsames Kennwort.

8.3

Organisierte Wählergruppen haben einen Nachweis über die Organisation vorzulegen, wenn sie als organisiert behandelt werden sollen.

8.4

Jeder Wahlvorschlag soll eine Beauftragte/einen Beauftragten und ihre/seine Stellvertretung bezeichnen, die in der Stadt wahlberechtigt sein müssen. Fehlt diese Bezeichnung, gilt die erste Unterzeichnerin / der erste Unterzeichner als Beauftragte/r, die/der zweite als ihre/seine Stellvertretung. Die/Der Beauftragte ist berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung der/des Beauftragten.

8.5

Jeder Wahlvorschlag muss die Angabe sämtlicher sich bewerbender Personen in erkennbarer Reihenfolge entsprechend der Aufstellung in der Niederschrift über die Aufstellungsversammlung nach Familienname, Vorname, Tag der Geburt, Geschlecht, Beruf oder Stand und Anschrift enthalten.

8.6

Angegeben werden können kommunale Ehrenämter und im Grundgesetz und in der Verfassung vorgesehene Ämter, falls diese in den Stimmzettel aufgenommen werden sollen. Es sind dies insbesondere: Ehrenamtlicher erster, zweiter oder dritter Bürgermeister, Gemeinderatsmitglied, stellvertretender Landrat, Kreisrat, Bezirkstagspräsident, stellvertretender Bezirkstagspräsident, Bezirksrat, Mitglied des Europäischen Parlaments, des Bundestags, des Landtags Dreifach aufzuführende sich bewerbende Personen erscheinen auf dem Stimmzettel vor den zweifach aufzu-

führenden und diese vor den übrigen sich bewerbenden Personen.

8.7

Die sich bewerbende Person muss erklären, dass sie bei der Aufnahme ihres Namens in den Wahlvorschlag zustimmt und dass sie bei Wahlen für ein gleichartiges Amt, die am selben Tag stattfinden, nur in einem Wahlkreis aufgestellt wird. Wird eine mehrfache Aufstellung festgestellt, hat die sich bewerbende Person dem Wahlleiter nach Aufforderung mitzuteilen, welche Bewerbung gelten soll. Unterlässt sie diese Mitteilung oder widersprechen sich die Mitteilungen, sind die Bewerbungen für ungültig zu erklären.

Die sich bewerbende Person muss außerdem erklären, dass sie nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist.

8.8

Ein Wahlvorschlag zur Wahl eines berufsmäßigen ersten Bürgermeisters muss ferner, wenn die sich bewerbende Person ihre Wohnung oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt nicht im Wahlkreis hat, eine Bescheinigung der Gemeinde, in der die sich bewerbende Person ihre Wohnung, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat, über ihre Wählbarkeit enthalten.

Das Gleiche gilt für Ersatzleute.

8.9

Ein Wahlvorschlag zur Wahl des Stadtrats oder des ersten Bürgermeisters muss, wenn sich die Person nicht in der Gemeinde bewerben will, in der sie ihre alleinige Wohnung oder ihre Hauptwohnung hat, eine Bescheinigung dieser Gemeinde, bei Personen ohne Wohnung der letzten Wohnsitzgemeinde, enthalten, dass sie nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist. Die Gemeinde darf diese Bescheinigung nur einmal ausstellen.

Das Gleiche gilt für Ersatzleute

## **9. Unterzeichnung der Wahlvorschläge**

Jeder Wahlvorschlag muss von zehn Wahlberechtigten unterschrieben sein, die am **Montag, 03. Februar 2014** (41. Tag vor dem Wahltag) wahlberechtigt sind. Die Unterzeichnung durch sich bewerbende Personen oder Ersatzleute eines Wahlvorschlags ist unzulässig. Die Unterschriften auf dem Wahlvorschlag müssen eigenhändig geleistet werden. Die Unterzeichner/innen müssen Familienname, Vorname und Anschrift angeben und in der Stadt wahlberechtigt sein. Jeder Wahlberechtigte darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Die Zurückziehung einzelner Unterschriften, der Verlust des Wahlrechts oder der Tod der Unterzeichner/innen des Wahlvorschlags berührt die Gültigkeit des Wahlvorschlags nicht.

## **10. Unterstützungslisten für Wahlvorschläge**

10.1

Wahlvorschläge von neuen Wahlvorschlagsträgern müssen nicht nur von zehn Wahlberechtigten unterschrieben werden, sondern zusätzlich von mindestens 80 Wahlberechtigten durch Unterschrift in Listen, die bei der Stadt aufliegen, unterstützt werden. Neue Wahlvorschlagsträger sind Parteien und Wählergruppen, die im Stadtrat

seit dessen letzter Wahl nicht auf Grund eines eigenen Wahlvorschlags ununterbrochen bis zum 90. Tag vor dem Wahltag (16. Dezember 2013) vertreten waren; sie benötigen allerdings dann keine zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn sie bei der letzten Landtagswahl oder bei der letzten Europawahl mindestens fünf v.H. der im Land insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen oder bei der letzten Bundestagswahl mindestens fünf v.H. der im Land abgegebenen gültigen Zweitstimmen erhalten haben. Maßgeblich sind die von der Landeswahlleitung früher als drei Monate vor dem Wahltag bekannt gemachte Ergebnisse.

Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger in ihrer Gesamtheit im Stadtrat seit dessen letzter Wahl auf Grund des gleichen gemeinsamen Wahlvorschlags bis zum 90. Tag vor dem Wahltag (16. Dezember 2013) vertreten waren oder wenn mindestens einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger keine zusätzlichen Unterstützungsunterschriften benötigt.

#### 10.2

In die Unterstützungsliste dürfen sich **nicht** eintragen:

- die in einem Wahlvorschlag aufgeführten sich bewerbenden Personen und Ersatzleute,
- Wahlberechtigte, die sich in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben,
- Wahlberechtigte, die einen Wahlvorschlag unterzeichnet haben.

#### 10.3

Während der Eintragungszeiten ist in dem Gebäude, in dem sich der Eintragungsraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Behinderung oder erhebliche Belästigung der sich Eintragenden verboten.

#### 10.4

Die Zurücknahme gültiger Unterschriften ist wirkungslos.

#### 10.5

Die Einzelheiten über die Eintragungsfristen, die Eintragungsräume, die Öffnungszeiten und die Ausstellung von Eintragungsscheinen an kranke und körperlich behinderte Personen werden von der Stadt gesondert bekannt gemacht.

### **11. Listenverbindungen bei der Stadtratswahl**

Die Verbindung von Wahlvorschlägen (Listenverbindung) ist in Aufstellungsversammlungen in geheimer Abstimmung zu beschließen. Ein Wahlvorschlagsträger darf sich nur an einer Listenverbindung beteiligen. Innerhalb einer Listenverbindung muss jeder Wahlvorschlagsträger die Verbindung mit allen übrigen beteiligten Wahlvorschlagsträgern eingehen.

Das Eingehen, die Änderung oder die Aufhebung einer Listenverbindung kann bis **Montag, 03. Februar 2014, 18:00 Uhr** (41. Tag vor dem Wahltag) mitgeteilt werden. Die Änderung oder Aufhebung einer Listenverbindung kann nur gemeinsam erfolgen. Bei der Wahl des ersten Bürgermeisters ist eine Verbindung von Wahlvorschlägen unzulässig (siehe jedoch Nr. 6.5).

### **12. Zurücknahme von Wahlvorschlägen**

Die Zurücknahme der Wahlvorschläge im Ganzen ist nur bis zum **Donnerstag**,

**23. Januar 2014, 18.00 Uhr** (52. Tag vor dem Wahltag) zulässig.

Über die Zurücknahme von Wahlvorschlägen im Ganzen beschließen die Wahlvorschlagsträger in gleicher Weise wie über die Aufstellung der Wahlvorschläge. Die/Der Beauftragte kann durch die Aufstellungsversammlung verpflichtet werden, unter bestimmten Voraussetzungen den Wahlvorschlag zurückzunehmen.

Wörth a. Main, den 17.12.2013

gez. **Wicha**

**Stadt Wörth a. Main**

**Bekanntmachung  
über die Eintragungsmöglichkeiten in Unterstützungslisten  
für die Wahl des Stadtrats, ersten Bürgermeisters  
Kreistags, Landrats  
am Sonntag, 16. März 2014**

1. Falls Wahlvorschläge zusätzliche Unterstützungsunterschriften benötigen, können sich die Wahlberechtigten ab dem Tag nach der Einreichung des Wahlvorschlags, jedoch spätestens bis Montag, dem 03. Februar 2014 (41. Tag vor dem Wahltag), 12 Uhr, mit Familienname, Vorname und Anschrift in eine Unterstützungsliste eintragen.
2. Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeit:  
Stadt Wörth a. Main, Luxemburgstraße 2, 63939 Wörth a. Main  
Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr  
Mittwoch von 14:30 – 18:00 Uhr  
**Achtung!!! Freitag, den 27.12.2013 ist das Rathaus geschlossen!!!**  
Sonderöffnungszeiten:  
Montag, 30.12.2013 von 8:00 bis 12:00 Uhr  
Mittwoch, 15.01.2014 bis 20:00 Uhr  
Samstag, 01.02.2014 von 10:00 bis 12:00 Uhr
3. Wenn mehrere Eintragungsräume eingerichtet sind, können sich die Wahlberechtigten in jedem Eintragungsraum der Stadt eintragen.
4. Die Unterschrift muss eigenhändig geleistet werden. Wer glaubhaft macht, wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage zu sein, einen Eintragungsraum aufzusuchen, erhält auf Antrag einen Eintragungsschein. Auf dem Eintragungsschein ist an Eides statt zu versichern, dass diese Voraussetzungen für die Erteilung vorliegen. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen. Der Eintragungsschein ist bei der Eintra-

gung abzugeben. Eintragungsscheine können schriftlich oder mündlich (nicht telefonisch) bei der Stadt beantragt werden. Die Eintragung kann nicht brieflich erklärt werden.

5. Personen, die sich eintragen wollen, müssen ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürger innen/ Unionsbürger ihren Identitätsausweis, oder ihren Reisepass vorlegen.

Wörth a. Main, den 17.12.2013

gez. **Wicha**

## **Aufstellung des Bebauungsplanes „Industriegebiet Weidenhecken“ - Vorgezogene Bürgerbeteiligung**

Die Stadt Wörth a. Main führt für den Bebauungsplanentwurf Industriegebiet Weidenhecken " die vorgezogene Bürgerbeteiligung durch. Gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) wird den Bürgern Gelegenheit gegeben, sich an der Bauleitplanung zu beteiligen. Der Bebauungsplanentwurf mit Begründung kann während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus, Zimmer 6, eingesehen werden. Äußerungen im Rahmen der vorgezogenen Bürgerbeteiligung erbitten wir bis zum 30. Januar 2014. Bedenken und Anregungen können auch noch später während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes vorgebracht werden. Hierzu ergeht eine gesonderte Bekanntmachung

## **Einreichung von Wahlvorschlägen / Eintragung in Unterstützungsunterschriften**

Ergänzend zur Bekanntmachung über die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen und zur Bekanntmachung über die Eintragungsmöglichkeiten in Unterstützungslisten für Kommunalwahlen 2014 folgender Hinweis:

Am Freitag, 27.12.2013 ist das Rathaus für den allgemeinen Publikumsverkehr geschlossen. Das Rathaus ist an diesem Tag nicht besetzt. Wer einen Wahlvorschlag einreichen oder sich in eine ggf. ausliegende Unterstützungsliste eintragen will, kann dies nur nach vorheriger telefonischer Absprache (Tel. Nr. 0172-8580723) tun.

## **Rentenberatung „Deutsche Rentenversicherung Bund“**

**Der nächste Sprechtag findet am Mittwoch, 8. Januar 2014**

**von 15 – 17 Uhr** im Rathaus, 2. Obergeschoß statt.

**Herr Otto Christl**, Versichertenberater, gibt Auskunft über Rentenfragen und Versicherungsrecht. Die Beratung ist kostenlos. Er nimmt Rentenansprüche und Ansprüche auf Kontenklärung entgegen. Es wird gebeten, hierzu Ausweise und vorhandene Versicherungsunterlagen mitzubringen. Außer dieser Sprechzeit kann mit Herrn Christl auch unter Tel.: 733 22 ein Termin vereinbart werden.

Weitere Termine: 5. Februar und 12. März

## **Rentenberatung „Deutsche Rentenversicherung Nordbayern“**

Der nächste Sprechtag findet am **Mittwoch, 22. Januar 2014**

**von 15 – 17 Uhr** im Rathaus, 2. Obergeschoss statt.

**Herr Heinz Zoll**, Versichertenältester, gibt Auskunft in Rentenfragen und nimmt Rentenanträge und Anträge auf Kontenklärung entgegen. Die Beratung ist kostenlos. Es wird gebeten, hierzu Ausweise und vorhandene Versicherungsunterlagen mitzubringen. Außer dieser Sprechzeit kann mit Herrn Zoll auch unter Tel.: 8867 ein Termin vereinbart werden.

Weitere Termine: 19. Februar, 26. März

## **Die Rentensprechtage**

Die Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung in Miltenberg berät alle Arbeiter und Angestellte kostenlos. Zu finden ist die Beratungsstelle unter folgender Adresse: **Deutsche Rentenversicherung, (Ämtergebäude – nicht im Landratsamt)**

**Fährweg 35, 63897 Miltenberg.** Tel.: Terminvereinbarung: 09371/501152

Öffnungsz.: **Mo. von 8:30 - 12 + 13 - 15:30, Mi. von 8:30 - 12 + 13 - 15:30 Uhr**

Um längere Wartezeiten auszuschließen, ist eine vorherige **rechtzeitige** Terminanfrage erforderlich. Die Terminvergabe erfolgt telefonisch beim Landratsamt Miltenberg, jeweils montags bis mittwochs von 7:30 bis 16:30 Uhr, donnerstags von 7:30 bis 18 Uhr und freitags von 7:30 bis 13 Uhr unter der Tel.-Nr. 09371/501152.

## **Stadtbibliothek Würth a. Main**

Tel. 8488 – [www.stadtbibliothek-woerth.de](http://www.stadtbibliothek-woerth.de)

**Während der Weihnachtsferien (23.12. bis 06.01.) ist die Bücherei geschlossen!**

Aber vorher können Sie und Ihre Kinder sich noch mit reichlich Lesestoff für die Zeit zwischen den Jahren versorgen. **Der letzte Ausleihtag im alten Jahr ist Sonntag, der 22.12. von 11 bis 12 Uhr.**

Wir bedanken uns bei allen, die die Bücherei im vergangenen Jahr so fleißig genutzt und damit gezeigt haben, dass sich der kurze Weg zu uns immer wieder lohnt. Herzlichen Dank auch an diejenigen, die unsere Bücherei-Arbeit auf vielfältige Weise unterstützen. Wir wünschen allen ein frohes Weihnachtsfest und alles Gute, Glück und Gesundheit im neuen Jahr.

**Ab Mittwoch, 08.01.2014 sind wir wieder zu den gewohnten Uhrzeiten für Sie da.**

Wir freuen uns auf Sie!

Tanja Hofmann und Andrea Frankenberger und das gesamte Bücherei-Team

## **Hallenbad der Stadt Würth am Main - Öffnungszeiten**

Das Hallenbad ist ab Montag, 23.12.2013 bis einschließlich

**Mittwoch, 01.01.2014 geschlossen.**

## Freiwillige Feuerwehr der Stadt Wörth am Main

[www.feuerwehr-woerth.de](http://www.feuerwehr-woerth.de)

### Termine:

Fr., 03.01.14	17:00 Uhr	alle	Technischer Dienst
Sa., 11.01.14	13:00 Uhr	alle	Weihnachtsbäume sammeln
Mo., 13.01.14	19:00 Uhr	alle	Unterricht
Fr., 24.01.14	18:30 Uhr	AS-Geräteträger	Jahresübung ICO
Di., 28.01.14	18:30 Uhr	AS-Geräteträger	Jahresübung ICO

## Bürgersprechzeit durch den Bürgermeister

**Mittwochs von 16 – 18 Uhr** Bürgersprechzeit im Dienstzimmer des Bürgermeisters im Rathaus. Natürlich können wie bisher zu allen anderen Bürozeiten gewünschte Besprechungstermine vereinbart werden. Falls über die direkte Durchwahl keine telefonische Verbindung zum Bürgermeister hergestellt werden kann, wird auf die Rathaus-Amtsleitung mit der Telefon-Nr. 09372/9893-0 verwiesen. Bitten Sie in eiligen Fällen um einen Rückruf, der dann sofort eingeleitet wird.

## Öffnungszeiten des Landratsamtes Miltenberg mit Dienststelle Obernburg

Mo. und Di.: 8 - 16 Uhr durchgehend      Mittwoch 8 - 12 Uhr

Donnerstag: 8 - 18 Uhr durchgehend      Freitag: 8 - 13 Uhr

Bitte vereinbaren Sie vor jedem Besuch einen Gesprächstermin. Tel.: 09371/501-0, Fax: 501-270, Mail: [buergerservice@lra-mil.de](mailto:buergerservice@lra-mil.de), Internet: [www.miltenberg.de](http://www.miltenberg.de).

## Sozialkaufhaus Main Second Obernburg

**Das MainSecond Sozialkaufhaus Obernburg hat von Montag bis Freitag von 10 bis 17 Uhr geöffnet. Die geöffneten Samstage erfragen Sie bitte telefonisch.**

Spenden wie gut erhaltene Kleidung, funktionstüchtige Elektrogeräte, dekorative und praktische Hausartikel, Möbel sowie alles fürs Kind werden weiterhin gerne entgegengenommen. Sie finden uns in der Johannes-Obernburger Straße 13, im Gebäude der GbF (200 m unterhalb der Stadthalle). Telefon: 06022-264110

## Versorgungseinrichtungen

**Gas:** Gasversorgung Unterfranken GmbH, Betriebsstelle Untermain, Telefon 5085; Störungsdienst: Telefon 4437

**Wasser:** Stadtverwaltung Wörth a. Main, Telefon 9893-0, Fax 989340

**Strom:** EZV Energie- und Service GmbH & Co. KG Untermain, Landstr. 47, Wö.

**Verwaltung:** Tel.: 9455-0

**Störungsdienst:** Tel.: 0171/51 85 592

**Notfall-Service Nr. AMME Abwasserversorgung 0160-96 31 44 41**

**Breitband-/Glasfaserkabel-Internet:** Entstörungsdienst: 9455-55

EZV EchtZeitVerbindung, Landstraße 47, Wörth, Tel. 9455-0,



## Öffnungszeiten der Postagentur Wörth a. Main

Odenwaldstraße 5, im Handyladen, Tel. 943179

**Öffnungszeiten am 11. und 12.11.2013 von 9 – 12 Uhr!!!**

Montag bis Freitag von 9 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr, Sa. von 9 bis 13 Uhr

**Fundsache:** ein Schlüssel mit Schlüsselbund, ein Einkaufstrolley.

## Die nächsten Amtsblätter

Ausgabe	Freitag, 10.01.14	Annahmeschluss	Freitag, 03.01., 12 Uhr
Ausgabe	Freitag, 24.01.14	Annahmeschluss	Montag, 20.01., 12 Uhr

## Medizinische Versorgung

## Nacht- und Bereitschaftsdienst der Apotheken

Gece ve Pazar günleri nöbeti dan Eczaneler

Fr., 20.12.	Markt-Apotheke	Kleinwallstadt, Fährstraße 2	06022/21225
Sa., 21.12.	Elsava-Apotheke	Elsensfeld, Marienstraße 30	06022/9100
So., 22.12.	Sonnen-Apotheke	Elsensfeld, Marienstraße 6	06022/8960
Mo., 23.12.	Markt-Apotheke	Mönchberg, Hauptstraße 71	09374/99927
	Sebastian-Apotheke	Wenigumstadt, Balduinstraße 4	06026/4883
Di., 24.12.	Turm-Apotheke	Großwallstadt, Hauptstraße 19	06022/22744
Mi., 25.12.	Apotheke am Markt	Großostheim, Breite Straße 6	06026/4915
Do., 26.12.	Linden-Apotheke	Erlenbach, Lindenstraße 29	09372/8228
Fr., 27.12.	Römer-Apotheke	Obernburg, Römerstraße 43	06022/4500
Sa., 28.12.	Eichen-Apotheke	Obb-Eisenbach, Eichenweg 1	06022/5700
So., 29.12.	Mömlingtal-Apotheke	Mömlingen, Hauptstraße 24	06022/681857
Mo., 30.12.	Maintal-Apotheke	Sulzbach, Hauptstraße 6	06028/6608
Di., 31.12.	Schwanen-Apotheke	Trennfurt, A.-Wiegand-Str. 1	09372/1563
	Josef-Apotheke	Leidersbach, Hauptstraße 198	06028/5386
Mi., 01.01.	Schwanen-Apotheke	Klingenberg, Rathausstraße 4	09372/2440
Do., 02.01.	Apotheke Eschau	Eschau, Elsavastraße 95	09374/1266
	Römer-Apotheke	Niedernberg, Großwallst. Str. 22	06028/7446
Fr., 03.01.	Stadt-Apotheke	Erlenbach, Elsensfelder Straße 3	09372/5483
Sa., 04.01.	Post-Apotheke	Großostheim, Bachstraße 2	06026/5222
So., 05.01.	Franken-Apotheke	Wörth, Odenwaldstraße 8	09372/944494
Mo., 06.01.	Alte-Stadt-Apotheke	Obernburg, Römerstraße 35	06022/8519
Di., 07.01.	Bachgau-Apotheke	Großostheim, Breite Straße 47	06026/6616
Mi., 08.01.	Markt-Apotheke	Kleinwallstadt, Fährstraße 2	06022/21225
Do., 09.01.	Elsava-Apotheke	Elsensfeld, Marienstraße 30	06022/9100
Fr., 10.01.	Sonnen-Apotheke	Elsensfeld, Marienstraße 6	06022/8960

## Auch BRK-Rettungsdienst über die 112 alarmieren

Der einheitliche Notruf für die Feuerwehr und den Rettungsdienst im Landkreis Miltenberg sowie Stadt und Landkreis Aschaffenburg ist ab sofort die Rufnummer **112**, analog dem europaweiten Notruf. Dieser geht bei der Integrierten Leitstelle Bayerischer Untermain in Aschaffenburg ein. Von dort aus koordiniert die ILS alle Notfälle aus einer Hand und veranlasst umgehend das Ausrücken der entsprechenden Rettungsfahrzeuge und des Notarztes. Somit wird den Bürgern auf schnellstem Weg geholfen.

Wer die sogenannte „nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr“ erreichen will – Krankenwagen, Notarzt, Feuerwehr oder Katastrophenschutz - **wählt die 112!**

Auch der **ärztliche Bereitschaftsdienst hat ab sofort eine zentrale Nummer:**

**116 117** - die neue Nummer für den Notdienst!

Wer nachts oder am Wochenende dringend einen Arzt braucht, muss sich künftig nur noch die Telefonnummer 116 117 merken. Die neue einheitliche Rufnummer funktioniert ohne Vorwahl, gilt bundesweit und der Anruf ist kostenlos.

### **Notfallfaxnummer für Gehörlose**

Bitte benutzen Sie bei Notfällen die **vorwahlfreie Faxnummer 112** in Verbindung mit dem Formular. Dieses finden Sie auf der Seite des Landratsamtes unter [www.landkreis-miltenberg.de/Gesundheit-soziales/Notfalldienste/Notfallfax.aspx](http://www.landkreis-miltenberg.de/Gesundheit-soziales/Notfalldienste/Notfallfax.aspx)

Zusätzlich zur einheitlichen Notrufnummer 116117 geben wir Ihnen die Namen und Telefonnummern der diensthabenden Praxen für die Weihnachtszeit bekannt, um eine sichere Versorgung zu gewährleisten.

20.12., 13 Uhr bis 22.12. 8 Uhr	A. Kehler, Klingenberg, Tel. 139613
22.12., 8 Uhr bis 23.12. 8 Uhr	J. Freienberg, Trennfurt, Tel. 923900
23.12., 8 Uhr bis 23.12. 18 Uhr	Dr. Galmbacher, Klingenberg, Tel. 3065
23.12., 18 Uhr bis 25.12. 8 Uhr	A. Kehler, Klingenberg, Tel. 139613
25.12., 8 Uhr bis 26.12. 8 Uhr	J. Freienberg, Trennfurt, Tel. 923900
26.12., 8 Uhr bis 27.12. 8 Uhr	Dr. Lehr, Wörth, 71666
27.12., 8 Uhr bis 29.12. 8 Uhr	Dr. Behr, Erlenbach Tel. 5573
29.12., 8 Uhr bis 30.12. 8 Uhr	Dr. Krueger, Klingenberg, Tel. 3342
30.12., 8 Uhr bis 30.12. 18 Uhr	Dr. M. Franz, Erlenbach, Tel. 5573
30.12., 18 Uhr bis 01.01. 8 Uhr	Dr. U. Franz, Mechenhard, Tel. 944860
01.01. 8 Uhr bis 02.01. 8 Uhr	H. Schilling in Praxis Dr. Plattner, Wörth, 5423

## **Selbsthilfegruppe für Menschen mit chronischen Schmerzen**

Die Selbsthilfegruppe ist eine Anlaufstelle für Menschen, die sich gerne mit Gleichbetroffenen austauschen und sich Unterstützung geben möchten. Neue Teilnehmer sind herzlich willkommen. **Weitere Infos:** Selbsthilfeunterstützung im LRA Mil., Brückenstr. 2, 63897 Mil., Tel. 09371/501-551, E-mail: [selbsthilfefoerderung@lra-mil.de](mailto:selbsthilfefoerderung@lra-mil.de).

## **Alzheimer – Demenz**

Kostenlose Beratungsstelle für Angehörige: **Seniorenresidenz Wörth, Tel. 982-0**

**Beratungsstelle Demenz Untermain – Beratungsstelle für Senioren und pflegende Angehörige:** Konrad Schmitt, Fachpflegekraft, Bahnstraße 22, 63906 Erlenbach a. Main, Telefon 09372 / 94 00075.

### Privatverkauf in Wörth

Produkt	Wer bietet an?	Wo?	Telefon
Äpfel:	Riemann-Hennrich	Landstraße 48	6355
	Rudolf Schusser	Bayernstraße 1 B	8656
	Alexander Wegner	Breubergstraße 27a	73926
Grußkarten, individuell gestaltet für alle Anlässe	Ingeborg Scholz	Adalbert-Stifter-Straße 14	4652
	Horst Baldringer	Landstraße 73	73125
Honig:	Winfried Gernhart	Adalbert-Stifter-Straße 7	4183
	Reiner Ott	Landstraße 54 ½	73296
Kartoffeln	Ernst Schusser	Limesstraße 3	6504
Socken:	Hildegunde Bendert	Kastanienstraße 16	6121
Wein:	Rainer Schusser	Beethovenstraße 18	72502
	Matthias Spall	Bayernstraße 10	72727
Wild:	Melitta Schäfer	Birkenstraße 7	4516

### Kindergarten Nachrichten

#### Die Kinder der KiTa Rasselbande sagen: „Danke, lieber Nikolaus“!



Am Freitag, den 06. Dezember besuchte uns der **Nikolaus**. Wir sangen unsere schönen Lieder „sei begrüßt, lieber Nikolaus“ und „lasst uns froh und munter sein“, sprachen über das Leben und Wirken vom heiligen Niko-

laus und sprachen ein Gedicht.

Den Kindern brachte er Popo-Rutscher, hoffentlich schneit 's bald und viel☺.

Allen Kindern und ihren Familien wünschen wir frohe und gesegnete Weihnachten!

P. S. Herzliche Grüße auch an **Berthold Wechs** von den großen und kleinen Kindern in der KiTa Rasselbande!

## Kirchliche Nachrichten

### **Pfarrgemeinde St. Nikolaus Wörth a. Main**

#### **Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten**

- Fr 20.12 **Regina, Heinrich, Eico**  
15:00 Ökumenischer Gottesdienst in der Seniorenresidenz Wörth  
16:30 Rosenkranz in der Seniorenresidenz Wörth
- So 22.12 **4. Advent**  
**10:30 Messfeier**, mitgestaltet von Erstkommunionkindern und Firm-  
lingen **mit Austeilen des Friedenslichtes von Bethlehem**  
**Hl. Abend, Adam, Eva**  
**15:30 Wort-Gottes-Feier zum Hl. Abend mit Krippenspiel** (beson-  
ders geeignet für Kinder), mitgestaltet von den Kommunion-  
kindern  
**17:00 Wort-Gottes-Feier zum Hl. Abend**, mitgestaltet vom Famili-  
engottesdienstkreis  
22:00 Einstimmung zur Christmette  
**22:30 Christmette**
- Mi 25.12 **Hochfest der Geburt des Herrn - Weihnachten**  
**10:30 Festgottesdienst zum Hochfest der Geburt des Herrn**, mit-  
gestaltet vom **Musikverein Wörth**
- Do 26.12 **Hl. Stephanus, Erster Märtyrer**  
**10:30 Festgottesdienst zum Hl. Stephanus**
- Fr 27.12 **Hl. Johannes, Apostel und Evangelist**  
16:30 Rosenkranz in der Seniorenresidenz Wörth
- So 29.12 **Fest der Hl. Familie**  
**10:30 Messfeier**
- Di 31.12 **Hl. Silvester I., Papst**  
**17:30 Messfeier zum Jahresschluss**

#### **Veranstaltungen**

- So, 22.12. 10:30 **Firmkurs 2014: Sonntags-Gottesdienst, mitgestaltet von**  
**den Firmlingen (Austeilen des Friedenslichtes)**
- So, 22.12. 18:00 **Ministranten:** Sitzung des Leitungsteams im Pfarrhaus
- Mo, 23.12. **Pfarrbüro: geschlossen bis 03.01.2014**

**Herzliche Einladung zur Pfarrei-Reise nach Rom 2014 (29.04. bis 05.05.)**  
**Anmeldeschluss: 31.12.2013**

**Redaktionsschluss „Die Woche in St. Nikolaus“**

17. Januar 2014 (Ausgabe 02.02.-02.03.2014)

**Pfarramt St. Nikolaus**

Telefon: 94 13 87 – Fax: 94 10 87 – E-Mail: pfarramt@nikolaus-woerth.de

Öffnungszeiten: Dienstag von 16:30 – 18:30 Uhr

Donnerstag von 9:00 – 10:00 und 16:30 – 18:30 Uhr

Freitag von 9:00 – 10:00 Uhr

**Pfarrzentrum:** nur Dienstag von 17:00 – 18:00 Uhr

**E-Mail:** pfarrzentrum@nikolaus-woerth.de

## **Evang.-Luth. Trinitatis-Gemeinde Klingenberg-Wörth**

**Gottesdienste: -**

**Freitag, 20. Dezember, 15:00 Uhr ökumenischer Weihnachtsgottesdienst** in der Seniorenresidenz in Wörth

**4. Advent – Sonntag, 22. Dezember**

09:30 Uhr – Gottesdienst, Trinitatis-Kirche in Klingenberg

**Heiliger Abend – Dienstag, 24. Dezember**

15:15 Uhr - Familiengottesdienst mit Krippenspiel, Trinitatis-Kirche Klingenberg

16:30 Uhr - Christmette, in der Trinitatis-Kirche in Klingenberg

17:45 Uhr - Christvesper, Wendelinus-Kapelle in Wörth

Musikalisch gestaltet werden die Gottesdienste um 16:30 Uhr in Klingenberg und um 17:45 Uhr in Wörth durch Udo Keller/Orgel; Reimar Brinkmann/Querflöte; Anne Burkhard/Sopran; Laima Spanheimer/Alt u. Kokole; Dirk Letsch/Bass

**1. Weihnachtsfeiertag – Mittwoch, 25. Dezember**

09:30 Uhr - Gottesdienst in der Trinitatis-Kirche in Klingenberg

**2. Weihnachtsfeiertag – Donnerstag, 26. Dezember**

09:30 Uhr - Abendmahlsgottesdienst mit Traubensaft in der Trinitatis-Kirche Kli.

10:45 Uhr - Abendmahlsgottesdienst mit Wein in der Wendelinus-Kapelle in Wörth mit musikalischer Gestaltung bei beiden Gottesdienste durch Udo Keller / Orgel und Raimar Brinkmann / Querflöte.

**1. Sonntag nach dem Christfest – 29. Dezember**

09:30 Uhr - Gottesdienst in der Trinitatis-Kirche in Klingenberg

**Altjahresabend – Dienstag, 31. Dezember**

17:00 Uhr - Gottesdienst in der Trinitatis-Kirche in Klingenberg, musikalische Gestaltung durch den Moya-Chor

**Neujahr – Mittwoch, 1. Januar**

10:45 Uhr - Gottesdienst in der Wendelinus-Kapelle in Wörth

**2. Sonntag nach dem Christfest – 5. Januar**

09:30 Uhr - Gottesdienst in der Trinitatis-Kirche in Klingenberg

**Epiphania - Montag, 6. Januar**

09:30 Uhr - Gottesdienst in der Trinitatis-Kirche in Klingenberg

### **Hinweis zum 16.30 Uhr Gottesdienst an Heiligabend!**

In den letzten Jahren wurde der 16.30 Uhr-Gottesdienst in Wörth immer besser besucht. Letztes Jahr mussten sogar etliche Gottesdienstbesucher wieder nach Hause gehen, weil sie nicht einmal mehr einen Stehplatz bekamen.

Als Kirchengemeinde ist uns jedoch daran gelegen, möglichst vielen Gemeindegliedern den Gottesdienstbesuch zu ermöglichen. Deshalb wird es dieses Jahr eine Veränderung geben, die allen helfen sollte:

Der Gottesdienst um 16.30 Uhr wird nach Klingenberg verlegt. Dort haben dann mindestens doppelt so viele Menschen Platz, so dass jeder, der möchte, auch einen Gottesdienst besuchen kann. Als besonderes Highlight wird der Gottesdienst von einem kleinen Ensemble musikalisch gestaltet.

Wir würden uns freuen, wenn möglichst viele Wörther Gemeindeglieder dieses Gottesdienst-Angebot nutzen würden. Damit können wir auch den Gottesdienst um 17.45 Uhr etwas entlasten.

### **Veranstaltungen:**

**KiKi-Kindermorgen Samstag, 11. Januar, Evang. Gemeindehaus in Klingenberg**, von 10 bis 12 Uhr. Hast Du Spaß am Singen, Spielen, Basteln und hörst Du auch so gerne Geschichten über Jesus wie Rabe-KIKI, unser Kinderkirchen-Maskottchen? Dann komm!!! Wir freuen uns schon auf Dich!!!

### **Bürozeiten im Evang.-Luth. Pfarramt in Klingenberg**

Evang. Gemeindehaus/Von-Mairhofen-Str. 13:

**Pfarrer Hannes Wagner:** nach Vereinbarung (Tel: 40 97 32) - Montag freier Tag.

E-Mail: hannes.wagner@elkb.de

**Pfarrerinnen Marjaana Marttunen-Wagner:** befindet sich im Mutterschutz

nach Vereinbarung (Tel: 1 20 70 20) – Montag freier Tag.

E-Mail: marjaana.marttunen-wagner@elkb.de

**Pfarramtssekretärin Birgit Bonn:** Mittwoch und Donnerstag von 9 Uhr bis 12 Uhr (Tel: 29 29), (Fax: 13 46 63)

E-Mail: pfarramt.klingenberg-woerth@elkb.de

### **An(ge)dacht - Die Sehnsucht wach halten**

Das ist der wahre Kern von Advent und Weihnachten: die Dunkelheit wahrnehmen, im persönlichen Leben, im Umfeld, in der Stadt, in dieser Welt. Und die Sehnsucht wach halten, dass es anders sein könnte, heller, kreativer, lebensfroh, ja lebenssatt.

Im Advent buchstabieren wir diese Sehnsucht als Warten. An Weihnachten zünden wir Lichter an, damit die Hoffnung in der Dunkelheit spürbar, erfahrbar wird: Licht scheint in der Finsternis.

Margot Käßmann

### **Nichtamtliche Nachrichten**

## **Neujahrskonzert, Die Cubaboarischen, Abba-Night, Kabarettfestival, 10. Internationaler Chorwettbewerb – Vorfreude auf das Kulturjahr 2014.**

Der beste Start in das neue Jahr gelingt mit beschwingten Melodien im Wiener Flair mit der Russischen Kammerphilharmonie St. Petersburg, Solisten und Tanzpaaren beim **Neujahrskonzert** am Sonntag, **5. Januar** um 17 Uhr im Bürgerzentrum Elsenfeld.

An gleicher Stelle werden am Freitag, **14. März** „Die Cubaboarischen“ mit ihrer Tournee „Cuba- bei uns Dahoam“ gemeinsam mit Musikern aus Cuba einheizen. Im Seegarten in Amorbach steigt am Freitag, **27. Juni** mit der **ABBA-Night** – die Sommerparty mit allen Hits! Gleich am nächsten Tag folgt das **14. Kabarettfestival** mit Michl Müller als Moderator und Urban Priol als Gast gemeinsam mit anderen Freunden.

Gelebte Lebensfreude als Gesang wird spürbar, wenn sich vom 17.-20. Juli im Bürgerzentrum Elsenfeld wieder 6 Chöre aus der ganzen Welt beim **10. Internationalen Chorwettbewerb** der Jury stellen.

Karten und Geschenkgutscheine sind heute schon im Landratsamt Miltenberg unter kultur@Lra-mil.de oder 09371/501501 erhältlich.

### **Vereinsmitteilungen**

## **Freiwillige Feuerwehr Wörth**

[www.feuerwehr-woerth.de](http://www.feuerwehr-woerth.de)

### **Einladung zur außerordentlichen Mitgliederversammlung**

Sehr geehrte Mitglieder, die außerordentliche Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Wörth findet am **Freitag, 17. Januar 2014**, um **19 Uhr**, im Unterrichtsraum (im Rathaus) der Feuerwehr statt.

**Die Tagesordnung umfasst folgende Punkte:** 1. Eröffnung und Begrüßung; 2. Neuwahl des 1. Vorsitzenden, 3. Schlusswort des Vorsitzenden

Die Mitglieder treffen sich hierzu in ziviler Kleidung.

Mit kameradschaftlichem Gruß

Christian Fuchs, 2. Vorsitzender

## **Kolpingfamilie Wörth**

Ein frohes Weihnachtsfest und alles Gute im Neuen Jahr wünscht das Vorstandsteam.

### **Vorschau auf das neue Jahr:**

16.01.2014 Bezirksversammlung mit Wahl

**Einladung zur besonderen Weinprobe** „Geistreiches und geistliche Texte“ am 08.02.2014 um 18.00 Uhr beim Wörther Winzer, Rainer Schusser.

Ein Abend nicht nur für Mitglieder.

## **SPD Ortsverein Wörth**

Nach der Nominierung unseres Bürgermeisterkandidaten Steffen Salvenmoser am 06. Dezember erfolgt nun der nächste Schritt in der Vorbereitung auf die Kommunalwahl am 16. März 2014.

Die Stadtratskandidaten der gemeinsamen Liste SPD/Grüne werden nominiert in der **Aufstellungsversammlung am Freitag, 10. Januar 2014 um 19:30 Uhr im Gasthaus „Zur Einkehr“.**

Tagesordnung: Begrüßung und Eröffnung – Benennung eines Wahlvorstandes – Genehmigung der form- und fristgerechten Einladung und Tagesordnung – Beschlussfassung über die Geschäftsordnung – Beschluss über das Kennwort „Sozialdemokratische Partei Deutschlands / Bündnis 90-Die Grünen“ (SPD/GRÜNE) – Vorstellung der Kandidaten/Kandidatinnen – Feststellung der Stimmberechtigten – Geheime und schriftliche Wahl der Bewerber(innen) – Feststellung des Ergebnisses – Verschiedenes, Sonstiges, Schlussworte.

Die stimmberechtigten Mitglieder der SPD und der Grünen sind zur Aufstellungsversammlung eingeladen. Gäste sind uns immer willkommen.

Wir wünschen der Wörther Einwohnerschaft ein frohes Weihnachtsfest, eine schöne Zeit zwischen den Jahren und einen guten Start in 2014.

Richard Oettinger, Vorsitzender, SPD Ortsverein

## **FSV Nachrichten**

**Vom 27.12. bis einschließlich 30.12.2013 finden unsere traditionellen Apfelweintage "Zwischen den Jahren" statt.** Geöffnet ist an jedem Tag ab 16 Uhr. Neben frischer Schlachtplatte bieten wir ein reichhaltiges Angebot an Speisen, dazu natürlich erfrischenden Apfelwein neben den anderen üblichen Getränken im Sportheim. Wir freuen uns sehr auf Ihren Besuch.

Die **Winterpause** hat auch bei uns Einzug erhalten. Die 1. Mannschaft hat in den vergangenen zwei Spielen noch 4 Punkte erspielt und hat somit den 11. Platz inne (ein Nichtabstiegsplatz). Die 2. Mannschaft kam immer besser in Fahrt und ist zwischenzeitlich auf Platz 3.

Wir haben beim FSV alle Jugendmannschaften ohne Spielgemeinschaften besetzt. Ein Novum in unserem Kreis. Ein Dank an alle Jugendtrainer und Jugendbetreuer, insbesondere auch an unsere sehr innovative Jugendabteilung. Eine tolle Leistung.

### **Kein Dämmerschoppen im Januar 2014**

Am Dienstag, 07.01.2014 ist kein Dämmerschoppen im Sportheim.

Gerne begrüßen wir Sie wieder am Dienstag, 04.02.2014 und an jedem ersten Dienstag im Monat ab 16 Uhr in unserem Sportheim.

**Allen Mitgliedern und Freunden des FSV** wünschen wir eine schöne Weihnachtszeit und einen guten Start ins neue Jahr.



## **Kleintierzuchtverein Wörth**

Die Vorstandschaft des Kleintierzuchtvereins B-1342 wünscht allen Mitgliedern, Freunden und Gönnern ein frohes Weihnachtsfest, Gesundheit, Glück und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

## **Schäferhundeverein Wörth a. Main**

**Vorankündigung** – am **Sonntag, 12. Januar 2014, 14.30 Uhr** findet unsere Jahreshauptversammlung statt, zu der wir schon jetzt alle Vereinsmitglieder und Gönner der Ortsgruppe recht herzlich einladen möchten. Näheres dazu und weitere Termine auf unserer Homepage **[www.sv-og-woerth-main.bc-org.de](http://www.sv-og-woerth-main.bc-org.de)**.

Das vergangene Jahr wollen wir mit den Worten von Heinz Rühmann beenden – „Man kann auch ohne Hund leben, es lohnt sich nur nicht.“

In diesem Sinne wünscht die gesamte Vorstandschaft des Schäferhundevereins Ortsgruppe Wörth am Main e.V. allen Mitgliedern und Freunden des Hundesports ein besinnliches Weihnachtsfest, fröhliche Stunden im Kreis der Familie, sowie ein gesundes, glückliches und erfolgreiches Neues Jahr!“

## **Chorgemeinschaft Wörth**

Am **9. Januar 2014** um **19.30 Uhr** findet unsere Jahreshauptversammlung statt.

Tagesordnungspunkte: 1. Begrüßung; 2. Totengedenken; 3. Protokollverlesung; 4. Kassenbericht; 5. Bericht der Kassenprüfer; 6. Bericht des Chorleiters und der Leiterin des Kinderchores; 7. Bericht der 1. Vorsitzenden; 8. Entlastung der Vorstandschaft; 9. Neuwahlen; 10. Verschiedenes

## **Schützenverein Maintal 1912 e. V. Wörth a. Main**

Der **Schützenverein Maintal Wörth** wünscht allen Mitgliedern, Freunden und Gönnern des Vereins ein frohes, besinnliches Weihnachtsfest und einen Guten Rutsch ins neue Jahr!

**Silvesterschießen:** Am **31.12.2013** veranstaltet der Schützenverein sein traditionelles Silvesterschießen von **13 bis 16 Uhr** im Schützenhaus. Geschossen wird auf dem 100-Meter-Schießstand mit Groß- und Kleinkaliberwaffen. Als Preise winken wieder leckere Neujahrs-brezeln! Bei Brotzeit, Kaffee und Kuchen ist hierzu die gesamte Bevölkerung herzlich eingeladen!

## **Strickkreis Wörth**

Für das Weihnachtsfest wünschen wir Ihnen und Ihrer Familie Gottes Segen und vor allem Gesundheit und alles Gute. Zum Jahresbeginn 2014 viel Erfolg und eine frohe Zeit. Ganz herzlichen Dank für die geleistete Arbeit im Strickkreis.

Das nächste Treffen wird noch bekannt gegeben. Hildegard Bendert und Team

## **CSU Ortsverband Wörth a. Main**

Am **Samstag, 18. Januar 2014, ab 20 Uhr**, findet in der Kultur- und Sporthalle Mömlingen der „**Ball des Jahres 2014**“, erstmals mit der „Barney-Jackson-Show-Band“ statt. Der Eintrittspreis beträgt 22,00 €. Anmeldungen nimmt Frau Dotzel unter der Tel.-Nr. 6296 entgegen.

Die diesjährige **CSU-Sternwanderung** des Kreisverbandes Miltenberg führt uns am **Samstag, 28.12.2013 nach Eschau**, Elsavahalle, Rathausstraße 11. Damit wir gegen 11 Uhr dort eintreffen, werden wir ab **9.00 Uhr, Treffpunkt: Brückensteg**, loslaufen. Alle Mitglieder und Freunde sind dazu sehr herzlich eingeladen. Selbstverständlich können die Freunde mit Handicap mit dem Pkw zum Zielpunkt anreisen. Für das leibliche Wohl wird bestens gesorgt. Die drei Ortsverbände mit den meisten Teilnehmern erhalten wie in jedem Jahr einen Preis. Einen der Preise sollten wir in diesem Jahr wieder gewinnen. Freuen wir uns auf das Treffen und die Gespräche. Allen Mitgliedern und Freunden wünschen wir ein gesegnetes Weihnachtsfest und einen guten Start in das neue Jahr 2014.

## **Einladung zum Jubiläumsturnier mit gemütlichem Beisammensein**

Zum Ausklang des Jubiläumsjahres „**60 Jahre DJK Wörth**“ wollen wir noch einmal die guten alten Zeiten Revue passieren lassen.

Am **Samstag, 28.12.2013**, veranstalten wir ein kleines TT-Turnier, bei dem sowohl die ehemaligen Aktiven, als auch die Spieler, die heute noch aktiv sind ihren Spaß haben sollen. Alle, die mitspielen wollen, treffen sich **um 14:30 Uhr** in der Sporthalle am Wiesenweg. Wir spielen in der, vom Eingang aus gesehen, hinteren Hallenhälfte. Eingeladen sind alle, die in den 60 Jahren mal für die DJK bei den Herren oder Damen Tischtennis gespielt haben. Beginn ist um 15 Uhr.

Interessierte Zuschauer sind dazu ebenfalls ganz herzlich eingeladen.

Natürlich soll aber auch das Gesellige nicht zu kurz kommen. Ab ca. 19 Uhr treffen wir uns dann im DJK-Ratskeller zum gemütlichen Plaudern bei gutem Essen und Trinken.

Erwin Dreher, stv. Vorsitzender

## **Rotkreuz-Hilfe weltweit, grenzenlos, aber auch ganz nah**

Wir wünschen der gesamten Bevölkerung von Wörth und Umgebung ein gesegnetes Weihnachtsfest 2013 sowie Glück und Gesundheit im Neuen Jahr 2014!

Die Rotkreuzgemeinschaft Wörth dankt zum Jahresende für Ihre regelmäßige Unterstützung in vielfältiger Form. Das Rote Kreuz in Wörth wird auch im kommenden Jahr wieder für Menschen in Not da sein.

### **BRK-Seniorentreffen am Dreikönigstag 2014:**

Am Dreikönigstag 2014 veranstaltet der BRK-Kreisverband wieder seine traditionelle Seniorenrunde im Landkreis Miltenberg. Ort: OWA-Ausstellungshalle Amorbach,

Beginn: 14 Uhr. Eingeladen sind hierzu Seniorinnen und Senioren im Roten Kreuz aus dem gesamten Kreisgebiet; d.h. insbesondere aktive wie auch fördernde Rotkreuz-Mitglieder aus Wörth/M

Die Rotkreuzbereitschaft/Wörth richtet hierzu auf Wunsch einen Fahrdienst ein, der Sie kostenlos von zuhause abholt und auch wieder zurückbringt. Anmeldungen sind bis zum 28.12.2012 beim Bereitschaftsleiter Armin Stahl (Tel: 0171/8278310) möglich.

## **Schiffer- und Fischerverein e. V. Wörth am Main**

Die Vorstandschaft lädt alle Mitglieder recht herzlich ein zur ordentlichen **Generalversammlung** für das Jahr 2014. Diese findet **am Sonntag, 05. Januar 2014** im Vereinshaus statt, Beginn ist um **18.00 Uhr**. Um zahlreiche Teilnahme wird gebeten.

Weiter ergeht an alle Mitglieder die Einladung zum **traditionellen Schiffer-Jahrtag** am **Montag, 06. Januar 2014**. Treffpunkt ist um **09.30 Uhr** am Bürgerhaus, mit musikalischer Begleitung marschieren wir zur St. Nikolaus-Kirche. Nach dem Gottesdienst treffen wir uns im Vereinshaus zu einem immer recht informativen Frühschoppen mit anschließendem Mittagessen.

Lebenspartnerinnen und -partner sind ebenfalls herzlich willkommen.

## **Schuljahrgang 1935/36**

Unsere vierteljährlichen **Klassentreffen** im Jahr **2014**, die jeweils ab 17.30 Uhr beginnen, finden wie folgt statt:

Mi., **19. Februar**, Gaststätte **DJK Ratskeller**, Mi., **21. Mai**, Gaststätte **Mainruh**,

Mi., **20. August**, Gaststätte **Goldene Krone**, Mi., **19. Nov.**, Gaststätte **Zur Einkehr**.

Die Partnerinnen und Partner sind herzlich willkommen. Bitte diese Termine vormerken und weitersagen. Separate Einladungen im Amtsblatt und Main-Echo werden nicht mehr veröffentlicht.

Allen Schuljahrgangsangehörigen besinnliche Feiertage und viele glückliche Momente im neuen Jahr.

## **BRK-Wasserwacht Wörth am Main**

Wir sagen Danke, an die, die an der 40 Jahr Feier der BRK-Wasserwacht teilgenommen haben. Besonderen Dank an alle, für die Unterstützung und die für das gute Gelingen der Feier beigetragen haben.

Frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr.

### **Info für 2014**

**Der Kinderschwimmkurs (5 - 10 Jahre) beginnt am Samstag, 22.02.2014.**

Kurs 1 um 16 Uhr und Kurs 2 um 16:45 Uhr im Wörther Hallenbad

Anmeldung bei Herrn Dieter Ritter Tel: 06022-7574.

## **Turnverein 1904 e. V. wörth** [www.tv04-woerth.de](http://www.tv04-woerth.de)

Wir wünschen allen Mitgliedern und ihren Familien ein gesegnetes Weihnachtsfest und für das Jahr 2014 alles Gute, Gesundheit und weiterhin viel Spaß beim Sport.

Im neuen Jahr starten wir am 07. Januar mit den Sportangeboten.

Danke an alle Übungsleiter/Innen und ihren Helfer/Innen für ihren großen Einsatz und die Zeit, die sie jede Woche opfern um anderen Spaß beim Sport zu geben. Ebenfalls Danke an alle Helfer/Innen bei den verschiedenen Veranstaltungen für die Hilfe jeglicher Art.

Die Vorstandschaft des Turnvereins

### **Neue Tai Chi- und Qigong-Kurse des TV Wörth**

Tai Chi und Qigong sind alte fernöstliche Bewegungsübungen. Ihren langsamen, harmonischen Bewegungen mit tiefer, ruhiger Atmung und meditativer Konzentration werden vielfältige positive Wirkungen auf die Gesundheit zugeschrieben. Sie sollen nach der chinesischen Vorstellung die Lebensenergie – das „Qi“ oder „Chi“ – wieder zum Fließen bringen und fördern darüber hinaus die Beweglichkeit, das Koordinations- und das Konzentrationsvermögen. Sie sind daher auch hervorragend zum Abbau von Stress, Hektik und Überforderung in Familie und Beruf geeignet und werden inzwischen auch in der westlichen Welt anerkannt. Aufgrund seiner sanft fließenden Bewegungen, die auch im Sitzen ausgeführt werden können, ist Qigong auch Menschen mit Bewegungseinschränkungen möglich.

Folgende Kurse werden angeboten:

#### **Qigong am Vormittag - Die acht Brokatübungen**

**Jeden Dienstag vom 14.01. bis 27.05.2014 von 9.30 bis 10.30 Uhr** im Kilian-Saal des Pfarrzentrums in Wörth. Vorkenntnisse sind nicht erforderlich. Da es sich um einen offenen Kurs handelt, ist keine Anmeldung notwendig. Teilnahme für Nicht-Mitglieder über Kurskarte (10 Stunden 30,-- €), für TV-Mitglieder gebührenfrei. Schnuppern jederzeit möglich.

#### **Tai Chi - Tai Chi Chan – ab Bild 23 der traditionellen Yang-Langform**

**Jeden Dienstag vom 21.01. bis 01.04.2014 von 19.00 bis 20.30 Uhr** im Nikolaus-Saal des Pfarrzentrums in Wörth. Insgesamt 10 Abende. Kursgebühr für TV-Mitglieder 25,-- €, für Nicht-Mitglieder 50,-- €. Anmeldung erforderlich.

Jede Kursstunde beginnt mit einer Meditation. Es folgen einige Übungen zur Aktivierung des Körpers und der Lebensenergie, bevor wir mit dem Erlernen und Üben der Bewegungsformen aus dem **Tai Chi** bzw. **Qigong** fortfahren.

Bitte bringen Sie jeweils bequeme Kleidung, Gymnastikschuhe oder dicke Socken mit.

Weitere Informationen und Anmeldung bei Annemarie Dittmeier, Tel.: 72140.